

Landkreis Bautzen

**Maßnahmensatzung
zum Kreislaufwirtschaftskonzept 2017
des Landkreises Bautzen**

Auf der Grundlage des § 21 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. April 2016 (BGBl. I S. 569) und der §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451) hat der Kreistag des Landkreises Bautzen in seiner Sitzung am 03. April 2017 folgende Maßnahmensatzung zum Kreislaufwirtschaftskonzept beschlossen:

§ 1 Grundlagen

Grundlage für die Maßnahmen der Abfallwirtschaft ist das dieser Satzung als Anlage 1 beigefügte Kreislaufwirtschaftskonzept 2017 des Landkreises Bautzen.

§ 2 Maßnahmen

Der in Ziffer 7. des Kreislaufwirtschaftskonzeptes 2017 des Landkreises Bautzen enthaltene Maßnahmenplan wird für verbindlich erklärt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bautzen, den 05.04.2017

Michael Harig
Landrat

(Dienstsiegel)

Tab. 10: Maßnahmenplan

Nr.:	Maßnahme	Maßnahmeträger	Partner	Umsetzungszeitraum
Allgemeines, Ziele der Kreislaufwirtschaft				
1	<p>Ordnungsgemäße Bewirtschaftung der überlassenen Abfälle unter Beachtung der vorgegebenen Prioritätenfolge und der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt,</p> <p>Bereitstellung und Unterhaltung eines Systems zur Abfallbewirtschaftung gemäß Stand der Technik, mit hohem Serviceniveau und gleichzeitig vertretbaren Kosten und Gebühren</p>	Landkreis (LK) Bautzen	Entsorgungsunternehmen und weitere Dienstleister	ständig
Ökologie und Kreislaufwirtschaft				
2	Verfolgung der Forschungsarbeiten zur Methodenentwicklung bzgl. ganzheitlicher Bewertungen komplexer kreislaufwirtschaftlicher Systeme	SG Abfallwirtschaft		ständig
3	Bewertung der Kreislaufwirtschaft im LK Bautzen bzgl. Klima- und Ressourcenschutz bzw. nach den Kriterien gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 6 Abs. 2) nach Bedarf	SG Abfallwirtschaft	Dienstleister (Ingenieurbüro)	nach Bedarf

Nr.:	Maßnahme	Maßnahmeträger	Partner	Umsetzungszeitraum
	Abfallwirtschaftliche Aufgaben – Abfallvermeidung und Öffentlichkeitsarbeit			
4	Fortführung und Erweiterung der bereits umgesetzten Maßnahmen zur Abfallvermeidung (z. B. breit gefächerte Öffentlichkeitsarbeit über alle verfügbaren Medien und Informationsmöglichkeiten) und Einführung neuer Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises (z. B. Erwerb abfall- und schadstoffarmer Produkte)	SG Abfallwirtschaft Landratsamt		ständig umgehend
5	Bestandsaufnahme zu gemeindlichen Konzepten und Maßnahmen der Abfallvermeidung	SG Abfallwirtschaft		2017
6	Verfolgung der Entwicklungen landesweiter Vorgaben bzgl. der Erarbeitung von Vermeidungsprogrammen und Ausrichtung der Aktivitäten des LK Bautzen an diesen Vorgaben	SG Abfallwirtschaft		ständig
7	weitere Qualifizierung der Öffentlichkeitsarbeit mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten <ul style="list-style-type: none"> - Abfallvermeidung und Wiederverwendung, - Umstellung auf einen einheitlichen Entsorgungsrhythmus für die Biotonne, - Minimierung der Fehlwürfe in der Biotonne, - Minimierung der Wertstoff- und Bioabfallanteile in Restabfällen, - Reduzierung der illegalen bzw. klima- oder umweltschädlichen Entsorgung von Grünabfällen, - Wissensvermittlung zu Eigenkompostierung und Eigenverwertung von Bioabfällen (gute gärtnerische Praxis, Verhinderung/Minimierung von Überdüngung) 			

Nr.:	Maßnahme	Maßnahmeträger	Partner	Umsetzungszeitraum
<i>Abfallwirtschaftliche Aufgaben – Abfallvermeidung und Öffentlichkeitsarbeit - Fortsetzung</i>				
8	bedarfsgerechte Überarbeitung und Aktualisierung des Internet-Auftritts zur Kreislaufwirtschaft	SG Abfallwirtschaft		nach Bedarf
<i>Abfallwirtschaftliche Aufgaben - Abfallerfassung</i>				
9	prinzipielle Beibehaltung des Getrennthaltungssystems bei Aufrechterhaltung des hohen Serviceniveaus	SG Abfallwirtschaft		ständig
10	Vereinheitlichung des Entsorgungsrhythmus für die Biotonne durch Einführung der einwöchentlichen Abfuhr im Sommer für das Entsorgungsgebiet Bautzen	Landratsamt, SG Abfallwirtschaft	Dienstleister (Ingenieurbüro), Entsorgungsunternehmen	Vorbereitung im Rahmen der Ausschreibung, Umsetzung ab 01.01.2019
11	Fortführung der Sortieranalysen für Restabfälle Fortführung der Sortieranalysen für Bioabfälle (Biotonne) und/oder andere Abfälle	SG Abfallwirtschaft SG Abfallwirtschaft	Dienstleister (Ingenieurbüro) Dienstleister (Ingenieurbüro)	2017, Fortführung turnusmäßig 2017, Fortführung turnusmäßig
12	flächendeckende Einführung der einheitlichen Wertstoffeffassung unter Beachtung noch ausstehender gesetzlicher Vorgaben zu dessen Ausgestaltung (bevorzugtes Modell: Miterfassung stoffgleicher Nichtverpackungen in der Wertstofftonne) Anpassung der Abstimmungsvereinbarungen mit den Systembetreibern gemäß VerpackV	SG Abfallwirtschaft SG Abfallwirtschaft	Entsorgungsunternehmen	nach Verabschiedung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vor Einführung Wertstofftonne

Nr.:	Maßnahme	Maßnahmeträger	Partner	Umsetzungszeitraum
Abfallwirtschaftliche Aufgaben – Vergabe von Leistungen zur Abfallerfassung und -behandlung				
13	Vorbereitung und Umsetzung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens zur Vergabe abfallwirtschaftlicher Leistungen für Restabfälle, sperrige Abfälle, einschließlich Schrott und Elektroaltgeräte, Bioabfälle, Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Problemabfälle mit Leistungsbeginn zum 01.01.2019	SG Abfallwirtschaft	Dienstleister (Ingenieurbüro, Anwaltskanzlei)	umgehender Beginn mit vorbereitenden Arbeiten, Beginn des Ausschreibungsverfahrens: Herbst 2017
14	Durchführung verfahrensoffener Ausschreibung für die Verwertung von Bio- und Grünabfällen, um ökologisch günstigen Verwertungsverfahren Vergabechancen einzuräumen	SG Abfallwirtschaft	Dienstleister (Ingenieurbüro, Anwaltskanzlei)	rechtzeitig vor Auslaufen entsprechender Verträge (Beginn der Vorbereitung)
Abfallwirtschaftliche Aufgaben – Satzungen, Gebühren				
15	Fortführung der Untersuchungen zur Bestimmung belastbarer Daten zu den Restabfallbehältermassen als Grundlage zukünftiger Gebührenkalkulationen	SG Abfallwirtschaft	Dienstleister (Ingenieurbüro)	2017, Fortführung turnusmäßig
16	Erarbeitung und Beschlussfassung zu einer novellierten Abfallwirtschaftssatzung oder Abfallgebührensatzung bei Änderungen am Kreislaufwirtschaftssystem oder der Gebührenhöhe oder geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. nach Novellierung des Landesabfallrechts)	Ausschüsse und Kreistag	SG Abfallwirtschaft	nach Bedarf

Nr.:	Maßnahme	Maßnahmeträger	Partner	Umsetzungszeitraum
	Abfallwirtschaftliche Aufgaben – Bilanz, Konzept			
17	Erstellung der Abfallbilanz	SG Abfallwirtschaft		jährlich im 1. Quartal
18	Kontrolle der Maßnahmensatzung zum Kreislaufwirtschaftskonzept, Fortschreibung des Kreislaufwirtschaftskonzeptes unter Beachtung inhaltlicher und formaler Vorgaben im Landesabfallrecht, Beschlussfassung (Maßnahmensatzung)	AG Abfallwirtschaft Ausschüsse und Kreistag, SG Abfallwirtschaft	Dienstleister (Ingenieurbüro)	ständig regelmäßig unter Beachtung der Vorgaben des Gesetzgebers oder nach Bedarf
	Sicherstellung der Entsorgungssicherheit bei Katastrophenfällen und Großschadensereignissen			
19	Bereitstellung von Zwischenlagerplätzen und ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle bei Katastrophenfällen und Großschadensereignissen	SG Abfallwirtschaft		nach Erfordernis